

**Beschlussvorlage**  
vom 07.05.2021

öffentliche Sitzung

**Versorgung der städteregionalen Gebäude und Liegenschaften  
mit Ökostrom,  
Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städ-  
teregionstragsfraktion vom 17.03.2021**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
19.05.2021	Bauausschuss
20.05.2021	Städteregionsausschuss

**Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktion:**

1. Die Städteregionsverwaltung wird gebeten, darüber zu berichten, welche Gebäude und Liegenschaften der Städteregion aktuell bereits mit Ökostrom versorgt werden.
2. Hinsichtlich der Gebäude und Liegenschaften der Städteregion, die noch nicht mit Ökostrom versorgt werden, wird die Städteregionsverwaltung gebeten, nach Auslaufen der bisherigen Strombezugsverträge die Strombelieferung mit Ökostrom auszu-schreiben und dem überzeugendsten Ökostromangebot den Zuschlag zu erteilen.

**Sachlage:**

Die vertraglich vereinbarte Stromversorgung an den 75 städteregionalen Gebäuden und Liegenschaften, welche im Zugriff des Gebäudemanagements sind, erfolgt zu rund 83 % mit Ökostrom.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ökostromtarife der Anbieter beträgt der Anteil 73 %, welche aus 100 prozentigen regenerativen Energiequellen erzeugt wird. Die restlichen Ökostrom-Versorgungsstandorte weisen einen Anteil von rund 63 % regenerativen Energiequellen (Mittelwert) aus.

Die Verwaltung arbeitet aktuell an einer europaweiten Stromausschreibung, welche uns eine Stromversorgung für die nächsten Jahre sicherstellt und bei der die elektrische Energie zu 100 % aus regenerativen Energiequellen stammt. Weitere Überlegungen hinsichtlich der Anforderung sind, dass der Lieferant ein besonderes Engagement durch die Inbetriebnahme und den Betrieb von neuen Anlagen zu regenerativer Energien nachweist.

Die gelieferten Energiemengen sollten in einer oder mehreren der vorgenannten Voraussetzungen, in seinem unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum befindlichen Anlagen erzeugt werden. Ein solcher Nachweis über die vorgenannten Bedingungen wäre durch ein gesondertes, im deutschen Markt anerkanntes Gütesiegel zu erbringen.

Im Folgenden soll auf Grundlage einer vereinfachten Berechnung die finanziellen Haushaltsauswirkungen, einer europaweiten Stromlieferungsausschreibung mit 100 % erneuerbaren Energien Anteil im Verhältnis zu einem prognostizierten Endkundendurchschnittsstrompreis unter Berücksichtigung der eingeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung verglichen werden.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Tonne beträgt im Jahr 2021 25,00 €/t CO<sub>2</sub> und steigt bis zum Jahr 2026 auf maximal 65,00 €/t CO<sub>2</sub> an. Ab 2027 soll sich der Preis dann frei am Markt bilden. Nach Auslauf der CO<sub>2</sub>-Preisbindung geht man von einem weiteren Anstieg des Preises aus. Als Referenzjahr soll der Stromverbrauch des Jahres 2019 dienen. Dieser betrug ca. 4,5 Mio. Kilowattstunden.

Gleichzeitig soll mit Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung die EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises sinken. Des Weiteren wird aufgrund der fortschreitenden Energiewende der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix weiter ansteigen und somit der Anteil der Energieträger welcher der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unterliegen abnehmen.

Nach Abschätzung der Prognos AG Studie aus dem Jahr 2020 wird sich der Endkundenstrompreis in den kommenden Jahren nach einem kurzen Anstieg auf dem heutigen Niveau von ca. 30 Cent/kWh einpendeln.

Der Strompreis welcher im Rahmen einer europaweiten Ökostromausschreibung erzielt werden kann, wird auf Grundlage von Referenzpreisen mit 26,5 Cent/kWh angenommen.

Zeitraum 2022–2030	Strompreis Ct./kWh	Verbrauch pro Jahr	Kosten	Ersparnis
Durchschnittlicher End- kunden Strompreis	30,00	4.546.402	12.275.285,40 €	- €
Ökostromausschreibung mit 100 % EEG-Anteil	26,50	4.546.402	10.843.168,77 €	1.432.116,63 €

Unter Berücksichtigung der angenommenen Parameter würde eine Ökostromausschreibung in den kommenden neun Jahren zu einer Haushaltsentlastung von ca. 1,4 Mio. € führen.

Zur detaillierten Ökostrompreisentwicklung und den damit entstehenden Vergleichsdaten wird die Verwaltung mit Einbringen der Beschlussfassung der Stromausschreibung Stellung beziehen können.

#### **Rechtslage:**

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel werden für die lfd. Haushaltjahre in den betroffenen Produkten unter dem Sachkonto 524130 berücksichtigt.

Im Auftrag

gez.: Jücker

#### **Anlage:**

Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.03.2021 (Anlage 1)



CDU./GRÜNE Fraktionen StädteRegion Aachen · Zollernstraße 16 · 52070 Aachen

An den Vorsitzenden des  
Bauausschusses  
Herrn Andor Schmitz



- im Hause -

Aachen, 17. März 2021

**Versorgung der städteregionalen Gebäude und Liegenschaften mit Ökostrom  
hier: Antrag für die Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2021**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Hiermit möchten wir Sie höflich bitten, folgenden Punkt für die nächste Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2021 auf die Tagesordnung zu setzen:

**„Versorgung der städteregionalen Gebäude und Liegenschaften mit Ökostrom“**

Zu diesem Punkt bitten wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen:

1. Die Städteregionsverwaltung wird gebeten, darüber zu berichten, welche Gebäude und Liegenschaften der Städteregion aktuell bereits mit Ökostrom versorgt werden.
2. Hinsichtlich der Gebäude und Liegenschaften der Städteregion, die noch nicht mit Ökostrom versorgt werden, wird die Städteregionsverwaltung gebeten, nach Auslaufen der bisherigen Strombezugsverträge die Strombelieferung mit Ökostrom auszuschreiben und dem überzeugendsten Ökostromangebot den Zuschlag zu erteilen.

**Begründung:**

Die Städteregion Aachen hat die Absicht klimaneutral zu werden und damit vorbildlich Klimaschutz zu verwirklichen.

Die Klimakrise erfordert es, die fossile und atomare Stromerzeugung in den nächsten Jahren vollständig durch Erneuerbare Energie zu ersetzen.

Daher muss die Stromversorgung der städteregionalen Gebäude und Liegenschaften auf erneuerbaren, klimaneutralen Energiequellen beruhen.

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen  
Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen  
Telefon 0241/5198-3643 | Telefax 0241/5198-3653  
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen  
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen  
Telefon 0241/5198-3647 | Telefax 0241/5198-3655  
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de

Soweit die Stromversorgung nicht durch solare Eigenstromerzeugung und -nutzung gedeckt werden kann, muss der externe Strombezug auf Ökostrom umgestellt werden.

Die Städteregion Aachen hat bereits frühzeitig mit diesem Umstellungsprozess begonnen. Durch die kontinuierlich ansteigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird die Umstellung auf Ökostrom auch ökonomisch attraktiver werden.

Deshalb wird darum gebeten, den erreichten Zwischenstand zu berichten und die Belieferung mit Ökostrom bei der Ausschreibung von Strombelieferungsleistungen in Verlängerungs- oder Neuverträgen vorzugeben.

Wir bitten der Vollständigkeit halber freundlich um eine Grobberechnung/Übersicht der finanziellen Haushalts-Auswirkungen, bei Annahme eines Durchschnittspreises im Anbietersegment, für die nächsten 10 Jahre unter Berücksichtigung der sinkenden Erzeugungskosten bei Erneuerbaren Energien und steigender CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise für fossile Energieerzeugung.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönissen  
Fraktionsvorsitzende



Gisela Nacken und Werner Krickel  
Fraktionsvorsitzende

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion
  
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Herrn Jücker (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
  
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Jonek (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Herr Lutterbach (A 61)
- Frau Klawitter (A 61)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen  
Ulla Thönissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen  
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653  
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen  
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen  
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655  
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de